



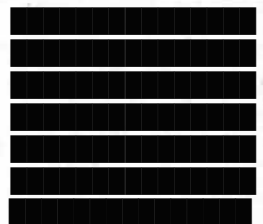
Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Köln
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau
[REDACTED]
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Datum: 15. Februar 2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
54-2.2.1(11.0)-4.2-(51)-Wo

Auskunft erteilt:



Planung Stadtbahn Köln-Rondorf
Trassenführungen durch die Zone II des Wasserschutzgebietes Hochkirchen

Gemeinsame Besprechung am 14.01.2022

Anlage: Wasserwirtschaftliche Bewertung des geplanten Stadtbahnbaus in Köln Rondorf seitens der Oberen Wasserbehörde als zuständige Überwachungsbehörde für das Wasserwerk Hochkirchen

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten: mo.
- do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
tele-phonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an
zentrale-buchungsstelle@
brk.nrw.de

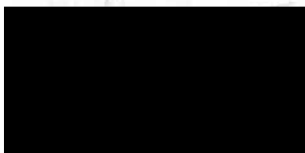
Sehr geehrter Herr [REDACTED],

im Rahmen der Variantenentwicklung für den Bau der Stadtbahn Rondorf, Planungsabschnitt Richtung Rondorf Meschenich, hat sich während mehrerer gemeinsamer Gespräche herausgestellt, dass eine Planung der Stadtbahn durch die Wasserschutzzone II des Wasserwerkes Hochkirchen mit den momentanen Vorzugsvarianten (alle Trassen-Varianten Ax) auf erhebliche Bedenken seitens der zuständigen Wasserbehörden und des zuständigen städtischen Gesundheitsamtes stößt.

Die Gründe für die wasserwirtschaftlichen Bedenken aus Sicht der für das Wasserwerk Hochkirchen zuständigen Oberen Wasserbehörde wurden in unseren gemeinsamen Gesprächen ausführlich erläutert. Wie zuletzt am 14.01.'22 besprochen, möchte ich Sie hiermit bitten, die beige-fügte Anlage an die Mitglieder des Rates der Stadt Köln zur Information über die bestehenden wasserwirtschaftlichen Bedenken weiterzuleiten.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Mit freundlichen Grüßen



poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Anlage zum Schreiben vom 15.02.2022 an Herrn [REDACTED] (Az.: 54-2.2.1(11.0)-4.2-(51)-Wo):

Wasserwirtschaftliche Bewertung des geplanten Stadtbahnbaus in Köln Rondorf seitens der Oberen Wasserbehörde als zuständige Überwachungsbehörde für das Wasserwerk Hochkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Planungen zum Bau der Stadtbahn Rondorf hat sich herausgestellt, dass eine Planung der Stadtbahn durch die Wasserschutzzone II des Wasserwerkes Hochkirchen mit den momentanen Vorzugsvarianten (alle Trassen-Varianten Ax) auf erhebliche Bedenken seitens der zuständigen Wasserbehörden und des zuständigen städtischen Gesundheitsamtes stößt. Denn sowohl der Bau als auch der spätere Betrieb der Stadtbahn und der anderen Verkehrswege stellen eine Gefährdung für das Grundwasser und damit für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung dar. Auf Arbeitsebene finden derzeit regelmäßig Fachgespräche zwischen dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahn-bau sowie den wasserwirtschaftlichen Akteuren statt um diesen Bedenken zu begegnen. Als Ergebnis der Fachgespräche soll durch das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Erstellung eines Gutachtens zur Analyse und Beurteilung der von allen geplanten Trassen-Varianten ausgehenden Grundwassergefährdungen beauftragt werden. Dies ist zu begrüßen. Dennoch möchte ich nachfolgend aus Sicht der zuständigen Überwachungsbehörde für das Wasserwerk Hochkirchen die Hintergründe der hiesigen Bedenken beleuchten.

Das Wasserwerk Hochkirchen bereitet Grundwasser zu Zwecken der Trinkwasserversorgung der Stadt Köln sowie der umliegenden Gemeinden Brühl und Frechen auf. Das Grundwasser wird aus mehreren über eine Sammelleitung (Heberanlage) miteinander verbundenen Brunnen gefördert. Die Grundwasserförderung des Wasserwerks wird durch ein über eine ordnungsbehördliche Verordnung festgesetztes Wasserschutzgebiet (WSG-Verordnung Hochkirchen) vor nachteiligen Einwirkungen geschützt. In einem Umkreis von 10 m um die einzelnen Brunnen befindet sich die WSG-Zone I zum Schutz der Brunnen und des

Grundwassers vor jeglichen Beeinträchtigungen; in dieser sind grundsätzlich sämtliche Handlungen mit wenigen Ausnahmen zur Überwachung und Unterhaltung der Brunnen verboten. In einem weiteren Umkreis um die Brunnen befindet sich die WSG-Zone II zum Schutz der

Brunnen und des Grundwassers vor mikrobiologischen und sonstigen Verunreinigungen. In dieser Zone sind bestimmte Handlungen, die zu einem Eintrag der o.g. Verunreinigungen führen könnten, verboten.

Die im Rahmen der Stadtbahnplanungen entwickelten Vorzugsalternativen A1, A2, A5 und A 7 (im Weiteren als Ax bezeichnet) führen in unmittelbarer Nähe in der WSG-Zone II an den Brunnenanlagen des Wasserwerkes Hochkirchen, teilweise sogar fast die WSG-Zone I tangierend, vorbei und werden aus wasserwirtschaftlicher und trinkwasserhygienischer Sicht als äußerst kritisch bewertet.

Bauliche Eingriffe in den Untergrund in der Nähe der Brunnen können die Qualität des Rohwassers negativ beeinflussen. Durch die Entfernung der schützenden Bodendeckschichten des Grundwasserleiters während der Bauphase können Schadstoffe und Keime leichter in das Grundwasser eindringen. Aufgrund der geringen Abstände der Trassen-Varianten Ax zu den Brunnen ist das Potenzial eines Eintrages von Schadstoffen und Keimen direkt in die Brunnen und weiter in das Aufbereitungssystem des Wasserwerks deutlich erhöht. Um ein Eindringen von Keimen über die verminderten Bodendeckschichten in die Brunnen und in das Aufbereitungssystem zu vermeiden, müssten daher bei Realisierung der Varianten Ax weite Teile der Brunnenanlage während der Bauphase aus Vorsorgegründen außer Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wäre jedoch bei einer vorsorgenden Außerbetriebnahme der Brunnen die Sicherstellung der Wasserversorgung gefährdet, da der kontinuierliche Betrieb der Brunnen des Wasserwerkes Hochkirchen unabdingbar ist, um die Trinkwasserversorgung der Stadt Köln und der weiteren o.g. Versorgungsgebiete sicher zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass auch während eines späteren Betriebes der Stadtbahn entlang der geplanten Trassen-Varianten Ax aufgrund u.a. des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. Eindringen von Herbiziden zur Freihaltung der Trasse) oder der Auswirkungen infolge von Unfällen (z.B. Eindringen von Löschwasser in den Grundwasserleiter) Gefährdungen für das Grundwasser ausgehen können.

Die Obere Wasserbehörde ist zudem nach § 37 Abs. 4 LWG NRW als zuständige Überwachungsbehörde des Wasserwerkes Hochkirchen verpflichtet die Einstellung einer Wasserentnahme zur öffentlichen Wasserversorgung aus z.B. einer Brunnenanlage sicherzustellen, sofern diese Wasserentnahme nicht den Anforderungen des LWG NRW entspricht

und den Anforderungen auch nicht angepasst werden kann; das entnommene Wasser darf in diesen Fällen nicht zur Trinkwasserversorgung genutzt werden.

15. Februar 2022
Seite 3 von 3

Der vorsorgende Schutz von Grundwasservorkommen sowie der Wassergewinnung und -aufbereitung zur Vermeidung von Gefährdungen für das Trinkwasser tragen dem Vorsorgegedanken in der Trinkwasserversorgung Rechnung. Die Errichtung und der Betrieb einer Stadtbahn-Linie in unmittelbarer Nähe zu den Brunnen des Wasserwerks Hochkirchen entsprechen jedoch nicht dem Vorsorgegedanken in der Trinkwasserversorgung und stellen aus den oben geschilderten Gründen eine akute Gefährdung für das Grund- und Trinkwasser der Stadt Köln dar.

Um den Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung zukünftig sicher gewährleisten zu können, ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht bislang lediglich die Trassen-Variante A6 geeignet. Zwar mit wasserwirtschaftlichen und trinkwasserhygienischen Einschränkungen verbunden, aber aufgrund der nach hieriger Einschätzung geringeren Gefährdungspotenzials stellt sich zudem die Trassen-Variante A9 als wasserwirtschaftlich noch akzeptabel dar. Um ein vollständiges Bild der Gefährdungen zu erhalten, sollten die Ergebnisse des Gutachtens abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

